



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01/3005

Drucksachen-Nr. XIX-2018
19.11.2012

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	22.11.2012

Länderübergreifendes Verkehrskonzept für Rissen und Wedel – Verkehrsprobleme von beiden Ländern gemeinsam lösen

Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion

Der länderübergreifende Kfz-Verkehr zwischen Rissen und Wedel beschäftigt seit vielen Jahrzehnten die Politik in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die im Jahre 1972 - nach gemeinsamer Abstimmung in die Flächennutzungspläne für Rissen und Wedel aufgenommene und im B-Plan Rissen 29 rechtsverbindlich festgeschriebene - vierspurige Ortsumgehung der B 431 ist zwar seitdem im Bundesverkehrswegeplan enthalten, wurde jedoch 1985 nur bis zum Sandmoorweg in Rissen fertig gestellt.

Seitdem zwängen sich täglich ca. 20 000 Kfz, davon viele LKW, durch die zweispurige Wedeler Landstraße. Viele Rissener Wohnstraßen, im Norden der Straßenzug Sandmoorweg/Wespenstieg, im Süden die Straßenzüge Sülldorfer Brooksweg/Tinsdaler Heideweg und Grotiusweg/Tinsdaler Kirchenweg - Schulauer Weg sind ebenfalls zunehmend mit Durchgangsverkehr belastet. Durch den weiteren Anstieg der Mobilität und die Erschließung neuer Wohngebiete wird sich die Verkehrsbelastung auch zukünftig weiter erhöhen.

Ziel muss sein, den Durchgangsverkehr in den Wohnstraßen im Norden und Süden auf die B 431 zu verlagern. Die Bewohner in den genannten Schleichwegen fordern seit langem spürbare Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Gemäß Mehrheitsbeschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Altona vom 12.07.2012 (Drucksache XIX-1579E) soll dazu der Wespenstieg in Nähe der Landesgrenze für den Verkehr geschlossen und auf einem Teilstück entwidmet werden.

Die Kapazitätsgrenze der Wedeler Landstraße ist bei Berücksichtigung der überschaubaren Entwicklung jedoch bereits mehr als erreicht, denn mit einer deutliche Zunahme ihrer Belastung ist nach Fertigstellung BusinessPark Elbhochufer in Wedel zu rechnen.

Nach der Verkehrsprognose zum Bebauungsplan Wedel 68 wird daraus ein neuer Quell- und Zielverkehr von nahezu 11.000 Kfz/24h entstehen. 70% dieses neuen Verkehrs wird die Straßen von Rissen zusätzlich belasten, Man erwartet, dass ca. 60-65% davon über die Wedeler Landstraße und nur 5-10% über den Straßenzug Schulauer Weg - Tinsdaler Heideweg/Tinsdaler Kirchenweg abfließen werden. Gemäß dem Verkehrsgutachten muss die die Wedeler Landstraße dafür an ihrem westlichen Ende aus Kapazitätsgründen zwingend eine zweite Linksabbiegespur in die Industriestraße erhalten.

Zur Lösung der bestehenden Problematik ist ein abgestimmtes Verkehrskonzept für Rissen und Wedel erforderlich. Die Leistungsfähigkeit der B 431 spielt dabei eine entscheidende Rolle. Deshalb und wegen der anstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Weiterführung der Ortsumgehung - die Anmeldungen der Länder zum Bundesverkehrswegeplan 2015 sind dem Bundesminister für Verkehr bis Anfang 2013 vorzulegen - kann diese länderübergreifende Abstimmung nicht, wie von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation empfohlen (s. Mitteilungsdrucksache XIX-1303.2 vom 22.10.2012), von der Bezirksverwaltung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Der Senat der Freien und Hansestadt wird aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Landes Schleswig-Holstein eine Gesamtplanung für den länderübergreifenden Kfz-Verkehr zwischen Hamburg und Wedel aufzustellen. Die Bezirksversammlung bekräftigt damit den Beschluss ihres Hauptausschusses gemäß § 15 (3) BezVG vom 12.07.2012 (Drucksache XIX-1579E). Der Bezirk ist an der Planung zu beteiligen.
Eine umfassende Bürgerbeteiligung ist während des gesamten Verfahrens sicherzustellen.**
- 2. Ziel der Planung muss sein, den Durchgangsverkehr von und nach Wedel aus den Wohnstraßen im Norden und Süden Rissens auf die B 431 zu verlagern und ein gemeinsames für beide Seiten tragfähiges Gesamtkonzept für den zwischenörtlichen Kfz-Verkehr zu schaffen. Ein vierspuriger Ausbau der Wedeler Landstraße - auch als Option für zukünftige Verkehrsentwicklungen - wird abgelehnt. Straßensperrungen an der Landesgrenze, wie von der Bezirksversammlung am Wespenstieg beschlossen, sind nur vorzusehen, wenn sie für das Gesamtkonzept sinnvoll sind und von Hamburg und Wedel akzeptiert werden.**
- 3. Die Bezirksversammlung geht davon aus, dass die im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Fortführung der Ortsumgehung Rissen zur Industriestraße und weiter bis zur Rissener Straße in Wedel von beiden Ländern - zumindest vorsorglich - erneut zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet wird.**
- 4. Die Bezirksversammlung fordert ferner das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG auf, das Verfahren zur Entwidmung eines Teilbereichs des Wespenstiegs als Verkehrsfläche bis zur Fertigstellung des Gesamtkonzeptes nach Ziffer 1 und 2 erst einmal auszusetzen, damit eine ergebnisoffene Diskussion möglich ist.**

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen